

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Historische Merkwürdigkeiten Von den Dörfern Arisdorf, Herrsberg,  
Olsberg, Wintersingen, Nußhof, Buus und Meisprach

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1761.**

Olsberg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11662**



## Olsberg.

**O**berhalb Gibenach an dem Biolenbach ligt das bekannte adeliche Frauen = Kloster Olsburg oder Olsberg. Man setzet seinen Ursprung in das Fülfte Jahrhundert, gibt deme verschiedene Stifter und auch verschiedene Ableitungen seines Namens; da einige glauben, die Lage dises Orts oder Gegend habe eine grosse Gleichnis mit dem Delberge des gelobten Landes. Die dismalige verdienstvolle und hochwürdige Aebtisin ist die hochedle Frau Maria Victoria von Schönau.

Ober

Oberhalb diesem Kloster liegen Zwei Dörlein gleiches Namens, so durch den Biolenbach von einander abgeschieden werden; ehemalen machten sie einen einzeln Bauernhof aus, so den Edeln von Dugheim gehörte; das grössere Dorf Olsberg liegt auf Oesterreichischem, das kleinere Olsberg aber auf Baslerischem Grunde und Boden, und dieses letztere besteht aus 8. Haushaltungen.

Aus der Abhandlung des Sissgöus in dem XVII. Stücke, sind die Grenzen dieser Landgrafschaft deutlich abzunehmen; woraus denn, weil der Biolenbach die Marchlinie ausmacht, klar erhellet, daß das kleinere Dorf Olsberg in dieser nunmehr dem Köbl. Stand Basel zugehörigen Landgrafschaft des Sissgöus sich befindet; es hat keinen besondern Dorf-Bann, sondern liegt in dem Arisdorfer-Bezirk, in so weit nun die Schlossherren von Farnsburg und die Besitzer von Arisdorf etwas zu sprechen hatten, so weit erstreckte sich auch dero Gerichtsbarkeit über dieses kleine Dörlein.

Da nun dieser Ort zu äusserst, wie viele andere, an den Oesterreichischen Gränzen sich befindet, so wollen wir der Verträge, die mit diesem mächtigsten Hause deswegen getroffen worden, etwelche Meldung thun.

In dem Jahre 1505. war Ulrich von Habsburg Ritter, Pfandherr des Steins Rheinfelden und besaß solchen Namens seiner Röm. Königl. Majestät; weil nun mit diesem Ritter sich wegen der Grenzen einige Anstände erhoben, so beliebte es Allerhöchst Deroselben, Herrn Leo Freyherrn von Stauffen, Herrn Martin Stör, Ritter, Herrn Rudolf von Blumeneck und Herrn Marx Rich von Rickenstein Pfandherrn der Herrschaft Pfirdt, als röm. königliche Anwälte und Bevollmächtigte zu diesem Geschäfte abzuordnen.

Da denn Herr Jakob Tug des Rahts von Zürich, Herr Thüring Fricke der Rechten Doctor des Rahts zu Bern, und Herr Hans Jost des Rahts zu Schweiz, als Gesandte einer Hochlöbl. Endsgenossenschaft sich zu Seckingen und an den streitigen Orten selbst mit den Oesterreichischen Herren Bevollmächtigten eingefunden und endlich den Streit vollkommen und gütlich bengelegt haben; das formliche Instrument über diese wichtige Handlung ist gegeben zu Rheinfelden an Clemenstag des vorgemelten 1505. Jahrs;

In demselben werden die Grenzen ordentlich benamset, und daraus ist zu ersehen, daß dieses Dörstein auf Basel Grund und Boden lige, auch ward von dem Hause Oesterreich aller Ansprache an

an Meisprach, an die Höfe Nuffhof und Hersberg sich begeben und gemeldet, daß nach dem Inhalt diser Verkömmnis die Grenzsteine sollen gesetzt werden; wie solches des mehrern an seiner Besörde vorkommen wird.

Auch mit dem Kloster Olsberg hat es in verschiedenen Zeiten viele und wiederholte Streitigkeiten abgesetzt. Man wurde endlich derselben beyderseits müde, hielte verschiedene Zusammenkünfte zu Augst an der Brücke und in der Stadt Basel; da denn in dem Jahre 1664. zwischen dem Löbl. Stand Basel und diesem Kloster der so erwünschte gültliche Vergleich getroffen worden; zu welchem Namens des Gotthauses die Hochlöbl. Vorder-Oesterreichische Regierung zu Freyburg im Breisgau, als Schirms-Herren und Rasten-Bögte, und der Hochwürdige Herr Bernhardinus Abt zu Lützel und Maulbrunn Sr. Königl. Maj. zu Frankreich und Navarra Racht als Visitator, ihre Einwilligung ertheilet.

Kraft dieses Vertrags begibt sich dieses Kloster aller seiner Ansprach, Recht und Gerechtigkeit, wie die Namen haben möchten, an die Höfe oder Dörfer Nuffhof und Hersberg genannt, deren Zwing und Bann, auffert den nachwerts vorbehaltenen Gefällen;

Denn verzeucht es sich derer in Baslerischer Gottmäßigkeit gelegenen und angesprochenen Waldungen, als der Brudershalden, Bischoffswert, Thumberg, Grimmenthal, Rimberg, dem Holz im Ruffthal, Langensteinen, Spergen, Saffhalden-Hölzlein zc. des davon herrührenden Nutzen, Rütinszins, Novalzehnten, Ackerig, Wunn und Waid zc. aussert dessen, so etwann in dem Oesterreichischen gelegen seyn möchte;

Begibt sich der Bischenzen im Biolenbach, deme der freye Lauf und dem Gottshause seine alte Wässerung daraus solle gelassen werden;

Verpflichtet sich anben die gewesten streitigen Urkunden herauszugeben, und von etwelchen die nötigen Abschriften zc.

Hingegen übernimmt eine Stadt Basel die Schuldforderung, welche das Kloster der Hohen Schule zu Basel zu bezahlen hatte, abzuführen.

Ferners ward anbedungen, daß künftighin die Baslerischen Untertahnen ab dem Ruffhof und Hersberg aus Baslerischer Gottmäßigkeit sollen beholzet,

Mit der Ackerig und Waidgang aber auf Oesterreichischem Grunde und Boden, es wie von A  
tersher

tersher gehalten und den Basel-Untertahnen an ihrer alten Gerechtsame und Herkommen nichts entzogen, sondern sie dabey gehandhabet;

Hingegen ihnen Wunn und Waide von der löbl. Stadt Basel als ihrer Obrigkeit ausgemarcket werden.

Den Einwohnern des Dorfs Basel-Olsberg und den Oesterreichischen Untertahnen, solle wie auch dem Kloster Olsberg zu boden Seiten des Biolenen, wie von Alters her, Wunn und Waide so weit als bis anher das Gottshaus Olsberg den Zehnten genommen, zusamt der Holzung in des Gottshauses auf Oesterreichischer Bottmäßigkeit gelegenen Hölzern und Wäldern verbleiben und den Baslischen Untertahnen daran nichts benommen seyn.

Worbey die Frau Aebhtisin und das Convent versprochen, die Oesterreichischen und Baslischen Untertahnen zu Ober-Olsberg, welche dis Gottshaus zu beholzen schuldig, aus ihren Oesterreichischer seits gelegenen Wäldern mit Holz und Ackerig zu versehen, damit sie sich der Baslischen Seite gelegenen und wie Eingangs gemelt übergebenen Waldungen allerdings enthalten mögen.

Hingegen die übrigen Gefälle, Zehnten und Ge-  
 [ 8 D ] 4 rechtig-

rechtigkeiten, so das Kloster in der Baslerischen  
Bottmäßigkeit besizet, ohnangefochten bleiben.

Welches den 31. May alten Calenders im Jahre  
1664. errichtete Instrument allerseits unterschrie-  
ben; den 5. Aprill Neuen Calenders 1666. von  
Löbl. Border-Oesterreichischer Regierung und den  
4. Augustmonat darauf von L. Stände Basel bestä-  
tigt worden.

In diesem Dörflein sind Sieben Häuser und 8.  
Feuerstädte; die Einwohner gehören zu der Pfarre  
Arisdorf, dortigem Gerichte und Gescheide; haben  
auch ihren Schießplatz allda;

Die Frau Aebtissin beziehet ab denen Gütern,  
welche in Basel-Bottmäßigkeit ligen und ihre Zins-  
Güter sind, den Zehnten an Frucht und Wein und  
den darauf stehenden Bodenzins; dise Güter aber  
mögen nicht über 25. Zucharten Feld ausmachen.

Alle Ober- und Nieder-Herrlichkeit über das  
Dörflein Basel-Olsberg gehöret also der L. Stadt  
Basel, nicht nur weil es in der Landgraffschaft  
Sißgöu ligt, sondern auch kraft vorgemelten Trac-  
taten; die Einwohner sind Untertanen von Löbl.  
Stände, und sonsten niemand verpflichtet;

Nur besizzen sie ihre Häuser und etwelche Güter  
auf



auf Oesterreichischer und Baslerischer Bottenmäßigkeit als Erbzins-Güter von dem adelichen Kloster, welches ihnen kraft vorgemelter Vergleichen, auch eines Vergleichs von 1590. und der Lehenbriefen, davon der letztere erst 1757. erneuert worden, Bau- und Brennholz und Waide vor das Vieh ab Oesterreichischem Boden zu geben und dagegen die anbedungene Zinse zu empfangen hat;

Und eben wegen dieser Umstände bleibt die Anzahl der Häuser in Basel-Olsberg allzeit gleich, die Einwohner mögen sich vermehren oder vermindern.

Es ist aus den Geschichten bekannt, wie die Hunnen mit andern heidnischen Völkern um das Jahr 917. bis 938. viele Länder durchstrichen, verwüstet und auch unsere Stadt und angränzende Gegenden übel mitgenommen haben. In dem 937. oder 38. Jahre kamen sie den Rhein hinunter und war ihre Absicht, auch Seggingen wegzunehmen, deswegen sie ihre Völker auf beide Seiten des Rheins vertheilet; Sirminger ein tapferer Deutscher und Herr des Fricthals zog sich also an das Gebürge zwischen Rheinfeldern und Olsberg zurück, griff die disseits des Rheins gelagerte Hunnen an, und ließ von den auf den Höhen zu Olsberg und dort herum stehenden Wachten, so viele Feuer anzünden, daß die Hunnen vor dem andringenden

[ 8 D ] 5

Feinde

Feinde erschrecken und geschlagen wurden; da nun die jenseits Rheins am Schwarzwalde ligende Hunnen solches sahen und ihren Brüdern über den Rhein, weil sie keine Brücke hatten, nicht zu Hülfe eilen konnten, so gaben sie durch ein fürchterliches Geschrey ihren Zorn zu erkennen; allein der Hunn so disseits war und nicht mit Schwimmen entringen konnte, mußte sterben.

Vor der Glaubens-Verbesserung hielten sich die Einwohner allhier zu der Kirche zu Kaiser-Augst, allwo sie auch ihre Begräbnisse hatten.

Ein Geschwornen ist diser Gemeinde vorgesetzt.

Zwey schlechte laufende Brunnlein tränken Menschen und Vieh.

Der Hohwald-Zehnden wird in das Schloß Farnsburg geliefert.



Hers



Es ist ein kleines Dorf, so etwann Zwölf Haushaltungen ausmacht, und an den Grenzen gegen dem Fricththal ligt;

Es hat eigentlich keinen besondern Dorf-Bann, sondern ist in demjenigen Bezirke angebauet, wo die Liestaler, Siffacher, Wintersinger und Arisdörfer-Bänne zusammen stossen;

Es ligt in den Landmarchen der alten Herrschaft Farnsburg und des Amts Liestal, also in der Landgraffschaft des Siffgous; und dise letztere giengen von dem Ursprung des Biolenbachs in den Magdemer-Bach.

Dhns